

# Niederschrift

über die

## öffentliche Sitzung Nr. 1

der

## Gemeinschaftsversammlung am 5. Februar 2018

---



### Anwesend waren:

**Vorsitzender:** Rupert Popp, Gemeinschaftsvorsitzender

**Mitglieder:** Franz Bauer, Johann Daniel, Richard Dinkel, Birgit Kasper, Josef Lerchl, Manuel Mück, Josef Schuhbauer, Martin Vaas, Stefan Zandt,

**Entschuldigt:**

**Unentschuldigt:**

**Außerdem anwesend:** Kämmerer Bosch

**Schriftführer:** Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Gemeinschaftsvorsitzender Popp eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung.

**1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinschaftsversammlung vom 06.02.2017**

---

**Beschluss-Nr. 1:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2017 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**2. Anschaffung von Dokumentenprüfgeräten - Antrag Gemeinderatsmitglieder Lerchl und Huber Christian**

---

Die Mitglieder des Gemeinderats Allershausen Lerchl und Huber Christian beantragen, zur Unterstützung der Mitarbeiterin/-innen in der VG Dokumentenprüfgeräte für das Einwohnermeldeamt anzuschaffen. Auf den Antrag wird verwiesen.

Auf Nachfrage rät der Bayerische Gemeindetag aus folgenden Gründen von der Anschaffung von derartigen Geräten ab:

1. Seitens der obersten Meldebehörden wird noch kontrovers diskutiert, ob die Echtheitsprüfung ausländischer Ausweise Aufgabe der Meldebehörden ist.
2. Zwar existiert für die Beschaffung der Geräte ein Rahmenvertrag des Bundes mit der Bundesdruckerei, der wohl auch für die Kommunen nutzbar ist; jedoch sieht dieser ein Staffellingsmodell vor, sodass bei Sammelbeschaffungen ein deutlich günstigerer Preis erzielt würde
3. Sollte der Freistaat solche Geräte (mit-)finanzieren, was aber noch völlig offen ist, ist davon auszugehen, dass die VG auf ihren Kosten „sitzen bleibt“.
4. Im Übrigen besteht derzeit schon die Möglichkeit über das behördeninterne Dokumenten-Informationssystem DOKIS ausländische Dokumente anhand von Echtheitsmerkmalen zu überprüfen.

Die Anschaffungskosten für zwei Geräte belaufen sich lt. Preisinformation der Bundesdruckerei zwischen 2.860,00 € und 5.700,00 €. Dazu kommen jährliche Kosten für den Updateservice von 430,00 € bzw. ca. 1.000,00 €.

Das Problem des deutschlandweiten bzw. europaweiten Dokumentenmissbrauchs wird sicherlich nicht dadurch gelöst, dass die VG Allershausen Prüfgeräte anschafft.

Herr Lerchl gab dazu als einer der Antragsteller nähere Erläuterungen. Unter anderem führte er aus, dass von den 5.500 Meldeämtern in Deutschland derzeit ca. 250 derartige Prüfgeräte einsetzen.

2. Vorsitzender Daniel und Herr Mück sprachen sich für die Anschaffung und den Einsatz der Prüfgeräte aus.

Herr Zandt sprach an, wie die Sicherheit des Personals gewährleistet werden soll, wenn z.B. ein falsches Dokument aufgedeckt wird.

GL Vachal verwies darauf, dass die derzeitige EDV-Verkabelung einen Anschluss zusätzlicher Geräte nicht mehr zulässt. Auf jeden Fall muss eine weitere Verkabelung erfolgen.

**Beschluss-Nr. 2:**

Aufgrund des Antrags der Mitglieder des Gemeinderats Allershausen Lerchl und Huber Christian werden zur Unterstützung der Mitarbeiterin/-innen in der VG Dokumentenprüfgeräte für das Einwohnermeldeamt angeschafft.

Abstimmungsergebnis: 4 : 6

**3. Haushalt für das Jahr 2018**

---

**3.1 Beratung über den Haushaltsplan 2018**

---

Der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2018 ist den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden.

Auf Fragen aus dem Kreis der Gemeinschaftsversammlung werden vom Vorsitzenden sowie von Kämmerer Bosch und Geschäftsleiter Vachal einzelne Ansätze erläutert.

Die Umlagenverteilung erfolgt wie von der Gemeinschaftsversammlung zum Haushalt 1998 beschlossen. Die Berechnung liegt den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung vor.

**3.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung**

---

Im Anschluss an die Beratung erfolgte die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018.

**Beschluss-Nr. 3:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt nach eingehender Beratung die Haushaltssatzung für das Jahr 2018. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.118.730,00 € festgesetzt. Der Vermögenshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 51.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

### 3.3 Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2021

---

Für die Verwaltungsgemeinschaft ist eine Finanzplanung nicht notwendig. Von der Erstellung wird daher abgesehen.

#### **Beschluss-Nr. 4:**

Ein Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021 wird nicht erstellt (Art. 70 i.V. mit Art. 41 Abs. 2 KommZG).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

### 4. Feststellung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2016

---

Am 06.12.1017 haben die Rechnungsprüfer Mück, Kasper und Lerchl die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 vorgenommen. Auf den Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.

#### **Beschluss-Nr. 5:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2016 wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.053.930,54 EUR	99.476,60 EUR	1.153.407,14 EUR
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.053.930,54 EUR	99.476,60 EUR	1.153.407,14 EUR
		Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-----

Kassen-Einnahmereste	0,00	EUR	Haushaltseinnahmereste	-----	EUR
Kassen-Ausgabereste	0,00	EUR	Haushaltsausgabereste	-----	EUR

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**5. Entlastung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2016**

---

**Beschluss-Nr. 6:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Halbsatz 2 GO wird für die Jahresrechnung 2016 die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Gemeinschaftsvorsitzender Popp war aufgrund Art. 49 GO von der Abstimmung ausgeschlossen. Den Vorsitz führte der 2. Vorsitzende, 1. Bürgermeister Daniel.

**6. Bekanntgaben und Anfragen**

---

keine Bekanntgaben und Anfragen

P o p p ,  
Gemeinschaftsvorsitzender

Vachal,  
Schriftführer